

|      |
|------|
| Top: |
|------|

## **Beschlussvorlage Berge BER/059/2016**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                               | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|--|----------------------|
| 21.11.2016   | Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege | Vorberatung          |
| 22.11.2016   | Verwaltungsausschuss                         | Vorberatung          |
| 22.11.2016   | Gemeinderat Berge                            | Entscheidung         |

### **Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 "Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)" - Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 31.08.2016 unter anderem beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch - Grafeld (Teilbereich Nord)“ einschließlich Anlagen die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die erneute Auslegung war erforderlich, da entscheidungsrelevante Einwände gegen die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen (Kompensation etc.) erhoben wurden.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 19. September 2016 bis einschließlich 19. Oktober 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.09.2016 um Stellungnahme bis zum 19. Oktober 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt.

Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Grafeld Nr. 7
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht und Anlagen
- Artenschutzbeitrag und Anlagen
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung
- Schattenwurfprognose
- Schalltechnische Beurteilung und Anlage
- Vorhaben- und Erschließungsplan und Anlage.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege am 21.11.2016 wird Herr Desmarowitz (IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst) das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und eingehend erläutern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden vom Vorhabenträger übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
  
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Grafeld Nr. 7 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Nord)“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlage, Schalltechnische Beurteilung mit Anlage, Schattenwurfprognose und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Brandt)  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)